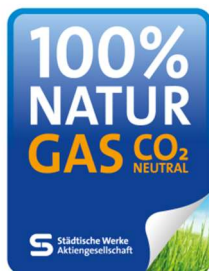
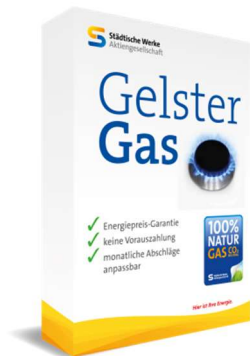


Produktinformation GelsterGas

Städtische Werke AG, Stand 1. Januar 2021

SGG Stadtwerke
Großalmerode GmbH & Co KG

GelsterGas



Geltungsbereich Vertrieb, Service und Beschaffung

Machen Sie sich unabhängig von Monopolen, Konzern- und Machtinteressen. Freuen Sie sich über Service auf Augenhöhe und sorgen Sie dafür, dass Ihr Geld sinnvoll in Menschen, Wirtschaft und Umwelt investiert wird.

Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ 100% CO₂ neutrales Naturgas ohne Aufpreis
- ▶ Keine Vorauszahlungen, keine Anmeldegebühren, keine versteckten Kosten
- ▶ Monatliche Abschläge unterjährig anpassbar
- ▶ Absolut sicherer Wechsel, keine Unterbrechung beim Übergang
- ▶ Energiepreis-Garantie bis zum **31.12.2022¹⁾** ohne Aufpreis
- ▶ Notfallservice HausEngel24 für ein halbes Jahr kostenlos

Ihr Preis in 37247 Großalmerode	Arbeitspreis (Netto Ct./kWh)	Arbeitspreis (Brutto Ct./kWh)	Grundpreis (Netto Euro/Jahr)	Grundpreis (Brutto Euro/Jahr)
1-1.000 kWh/a	5,74	6,83	79,47	94,57
1.001-4.000 kWh/a	4,89	5,82	87,97	104,68
4.001-50.000 kWh/a	4,69	5,58	95,97	114,20
50.001-300.000 kWh/a	4,59	5,46	147,97	176,08
300.001-500.000 kWh/a	4,58	5,45	157,97	187,98

¹⁾ Die o.a. Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Weitere exklusiv Vorteile

Der HausEngel24 nimmt jedem Notfall den Schrecken

Sie erhalten als Städtische Werke AG Kunde den Rundumschutz für Ihr Zuhause. Egal ob Sie einen Schlüsseldienst, Hilfe nach Einbruch, Garantieverlängerung oder die Handwerker-Soforthilfe benötigen, mit dem HausEngel24 sind Sie mit 5 Euro im Monat bestens geschützt. In Schadenfällen bis zu 2 x 500 Euro im Jahr.
(Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktblatt HausEngel24.)

... und was Sie sonst noch wissen sollten

Wann kann die Energielieferung starten?

Den verbindlichen Liefertermin teilen wir Ihnen mit, sobald uns Ihr örtlicher Netzbetreiber alle Daten für Ihre Belieferung mit Energie bereitgestellt hat. Kunden, die Ihr Sonderkündigungsrecht nutzen, können frühestens zum Monatsanfang des übernächsten Monats beliefert werden. Die Nutzung des Sonderkündigungsrechts führt dazu, dass Sie gegebenenfalls für einen bis zwei Monate in die Grundversorgung Ihres örtlichen Versorgers zurückfallen. Es ist aber jederzeit gewährleistet, dass Sie in der Übergangszeit sicher mit Energie versorgt sein werden.

Was muss ich zu Laufzeit und Kündigung wissen?

Der Vertrag hat die in dem Auftrag angegebene Erstlaufzeit („Erstlaufzeit = Energiepreis-Garantie“). Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

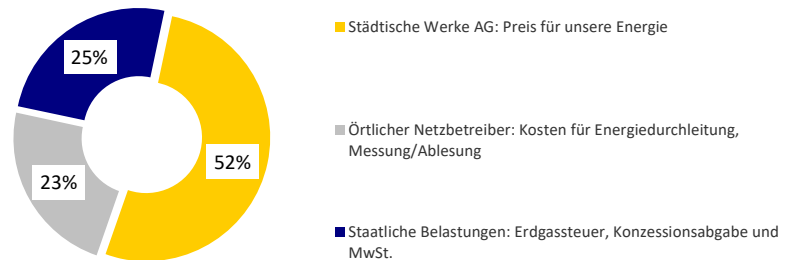
¹⁾ Die Energiepreis-Garantie bezieht sich auf den Energiekostenanteil. **Nicht im Energiepreis** enthalten sind Nutzungsentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung durch den Netzbetreiber, gesetzliche Steuern (z. B. Umsatzsteuer, Energiesteuer), Abgaben (z. B. Konzessionsabgaben).

Informationen zur Zahlweise

Abschlagszahlungen werden von uns per SEPA Basis-Lastschriftverfahren abgebucht. Möchten Sie nicht am SEPA Verfahren teilnehmen und somit auf eine Abbuchung verzichten, können Sie den Betrag auch gerne flexibel mit der Zahlungsart Überweisung tätigen.

Wie setzt sich Ihr Preis zusammen?

Ihr Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Energiepreis, den Netzentgelten und den gesetzlichen Abgaben.



Quelle ENET: Beispiel: PLZ 37247 Großalmerode, Gasverbrauch 20.000 kWh

Welche Steuern und Abgaben sind im Gesamtpreis enthalten?

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19%) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Die aufgeführten Preise enthalten die Konzessionsabgabe gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Die aufgeführten Preise für Gaslieferungen enthalten die Energiesteuer auf Erdgas (Erdgassteuer) in Höhe von zurzeit 0,55 Ct/kWh netto bzw. 0,65 Ct/kWh brutto.

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen bei Gasgeruch in Gebäuden

- ▶ Elektrische Einrichtungen aller Art wie Türklingeln, Beleuchtungen, Telefon, nicht geschützte Taschenlampen und ähnliches nicht benutzen.
- ▶ Nicht rauchen, kein offenes Feuer.
- ▶ Sofort Türen und Fenster öffnen, für Durchzug und Belüftung sorgen.
- ▶ Hauptsperreinrichtung schließen.
- ▶ Gefährdete Personen zum Verlassen des Hauses auffordern (nicht klingeln!)
- ▶ Gefahrenbereiche absichern.
- ▶ Ihren Netzbetreiber benachrichtigen.

Vorschriften zur Verwendung

Wir weisen gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuer – Durchführungsverordnung (EnergieStV) darauf hin, dass ausschließlich steuerbegünstigtes Erdgas geliefert wird. Das steuerbegünstigte Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Umrechnungsfaktor

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchseinrichtungen und der Umstand, dass Erdgas auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, berücksichtigt werden. Der in Kubikmetern (m³) Betriebsvolumen gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert.



Wir liefern Strom und Gas deutschlandweit! Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich Ihre Prämie. Mehr Informationen unter www.sw-kassel.de.



Klimaneutral
Regelmäßige
Überwachung
www.tuv.com
ID 0000045094

